

## **Anmeldung zu Bachelorarbeiten der Studiengänge Wirtschaft & Recht, Politik & Wirtschaft, Ökonomik, Wirtschaftslehre/Politik und Politik & Recht**

Bitte beachten Sie den gesonderten Prozess für Bachelorarbeiten/ Seminararbeiten im Bereich der Rechtswissenschaft (siehe auch § 12 Abs. 8 PO)

### **Ablauf:**

#### **Grundsätzliches:**

1. Zulassungsvoraussetzungen:
  - Interdisziplinäre Studiengänge: 120 LP müssen erreicht sein (§ 12 Abs. 4 PO)
  - Ökonomik:
    - Profil Ökonomik: Modul PM 6 muss vor Anmeldung abgeschlossen sein (§ 3 Abs. 3 fächerspezifische PO)
2. Sie suchen sich für Ihre Abschlussarbeit eine:n Prüfer:in bzw. bewerben sich um einen Seminarplatz (Rechtswissenschaften).

#### **Anmeldung:**

3. Sie füllen das [Formular zur Anmeldung](#) vollständig aus und senden es unterschrieben per E-Mail an [pam.wiporecht@wiwi.uni-muenster.de](mailto:pam.wiporecht@wiwi.uni-muenster.de).
4. Im Prüfungsamt wird die Arbeit in QISPOS angelegt. Die Bearbeitungszeit beginnt noch nicht.
5. Die Kandidat:innen erhalten eine Bestätigungs-E-Mail mit allen wichtigen Informationen zum weiteren Verlauf inkl. einem Link zur Leitkarte.

#### **Abholung / Themenausgabe:**

6. Ihr Thema erhalten Sie am Tag des Bearbeitungsbeginns:
  - Dafür wird die Leitkarte von Ihnen und der:dem Prüfer:in ausgefüllt
  - Mit Übergabe der vollständig ausgefüllten Leitkarte an Sie beginnt die Bearbeitungszeit bzw. -frist:
    - 6 Wochen (8 Wochen für Ökonomik) Bearbeitungszeit nicht studienbegleitend und
    - 12 Wochen Studienbegleitend – Antrag auf studienbegleitende Abschlussarbeit erfolgt am Tag der Themenabholung auf der Leitkarte – Der Anspruch wird mit einem aktuellen Datenblatt (nicht älter als 3 Tage) nachgewiesen. Dieses kann selbstständig in QISPOS generiert werden.
  - Zeitpunkt der Themenausgabe und das rechtliche Abgabedatum sind auf der Leitkarte vermerkt.

*Rechtswissenschaft: die Seminarleiter geben die Themen aus und informieren über die Bearbeitungsfristen.*

#### **Während der Bearbeitungsfrist:**

7. Sie haben einmalig die Möglichkeit das bereits ausgegebene Thema innerhalb von einer Woche nach Ausgabe des Themas zurückzugeben.
8. Sie schreiben Ihre Abschlussarbeit während der Bearbeitungszeit.
9. Sollte die Notwendigkeit bestehen die Bearbeitungszeit zu verlängern, so muss ein Antrag gestellt werden (Vordrucke im Downloadbereich auf der Webseite des Prüfungsamts) und der Sachverhalt nachgewiesen werden (Bspw. Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung bei Krankheit, KEINE Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung). § 12 Abs. 6 der PO

*Rechtswissenschaft: Fristen werden vom Seminarleiter festgelegt. Etwaige Verlängerungen sind direkt beim Seminarleiter zu beantragen.*

### **Abgabe und Bewertung:**

10. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim betreuenden Lehrstuhl in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und in elektronischer Form einzureichen.
  - Neben der Arbeit selbst müssen eine Eidesstattliche Versicherung und die Zustimmung zur Plagiatsprüfung Teil der Arbeit sein
11. Die Bewertung durch Erst- und Zweitprüfer:in darf zwei Monate nicht überschreiten.
12. Das Gutachten und die vollständig ausgefüllte Leitkarte wird an das Prüfungsamt per E-Mail und per Hauspost übermittelt. Darüber hinaus ist ein physisches Exemplar der Abschlussarbeit an das Prüfungsamt zu übermitteln.
13. Auf Nachfrage der Kandidat:innen werden die Gutachten durch das Prüfungsamt per E-Mail an die Kandidat:innen verschickt.

*Rechtswissenschaft: Die:der Erstprüfer:in übermittelt den ausgefüllten [Leistungsnachweis](#) inkl. Seminararbeit an das Prüfungsamt.*